



# Landratswahl 2026

---

Wahlhandlung und Ergebnisermittlung  
in den Wahlräumen  
am 19. April 2026



1. Aufgaben des Wahlvorstandes
2. Vorbereitung der Wahl
3. Wahlhandlung
4. Ermittlung des Wahlergebnisses
5. Abschlussarbeiten



# Aufgaben des Wahlvorstandes

## Zusammensetzung

Wahlvorstand besteht aus fünf bis neun Personen:

- ein Wahlvorsteher (m/w/d)
  - seine Stellvertretung
  - eine schriftführende Person
  - zwei bis sechs weitere Mitglieder
- } = Mitglieder des Wahlvorstandes (MdW)

Beschlussfähigkeit des Wahlvorstandes:

- Beschlussfassung durch einfache Mehrheit
- bei Stimmengleichheit ist Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend



### Anwesenheitspflichten des Wahlvorstandes:

- **während der Wahlzeit** von 8 Uhr bis 18 Uhr:  
**mindestens drei** MdW einschließlich Wahlvorsteher und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung
- **während der Ermittlung und Feststellung**  
des Wahlergebnisses nach 18 Uhr: möglichst alle, jedoch **mindestens fünf** MdW einschließlich Wahlvorsteher und schriftführender Person oder der jeweiligen Stellvertretung



## Aufgaben **Wahlvorsteher** (und Stellvertretung):

- Verteilung der Aufgaben an die MdW
- Verpflichtung der MdW zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit
- Beaufsichtigung über ordnungsgemäße Stimmabgabe im Wahlraum
- Korrektur des Wählerverzeichnisses, falls notwendig (ausschließlich bei nachträglich ausgestellten Wahlscheinen)
- Übermittlung der Bereitschafts-, Schnell-, und 14-Uhr-Meldung an die Wahlbehörde



## Aufgaben **schriftführende Person** (und Stellvertretung):

- Betreuung des Wählerverzeichnisses:
  - Prüfung der Wahlberechtigung der Wählenden
  - Vermerke der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
  - Zählung der Stimmabgabevermerke bei der Stimmenauszählung
- Ausfüllen der Wahlniederschrift



### Aufgaben **Beisitzer**:

- Ausgabe der Stimmzettel
- Prüfung der Wahlberechtigung  
(Wahlbenachrichtigung oder Personaldokument)
- Sammlung der abgegebenen Wahlscheine
- Zählung der Stimmen bei der Ergebnisermittlung
- Unterstützung bei Beaufsichtigung der  
Wahlkabinen und Wahlurnen



# Aufgaben des Wahlvorstandes

## Begrifflichkeiten

- **Wahlleiter:** Person, die für die Organisation und Überwachung von Wahlen zuständig ist
- **Wahlvorsteher:** Person, die den Vorsitz des Wahlvorstandes im Wahllokal innehat
- **Wahlbenachrichtigung:** Karten oder Briefe, mit denen alle Wahlberechtigten im Vorfeld der Wahl über die bevorstehende Wahl mit Termin und Uhrzeit benachrichtigt werden
- **Wahlschein:** Der Wahlschein wird in der Regel für Briefwählende ausgestellt, ermöglicht aber auch, in einem anderen Wahllokal im Wahlkreis wählen zu können.
- **Wahlbrief:** Der amtlicher Wahlbrief beinhaltet die vollständigen Briefwahlunterlagen eines Briefwählers (Wahlschein und Stimmzettelumschlag mit Stimmzettel)



### Vor Öffnung des Wahlraums zu klären:

- Sind genügend amtliche **Stimmzettel** für die Wählenden vorhanden?
- Sind hinreichend **Wahlkabinen** aufgestellt und wird das Wahlgeheimnis gewahrt? Sind diese vom Platz des Wahlvorstehers sichtbar aber nicht einsehbar?
- Sind ausreichend (nicht radierfähige) Schreibgeräte vorhanden?
- Reichen die aufgestellten **Wahlurnen**? Können sie nach der Prüfung versiegelt oder verschlossen werden?



### Vor Öffnung des Wahlraums zu klären:

- Liegen das richtige **Wählerverzeichnis** des Wahlbezirkes und die Vordrucke „Schnellmeldung“ und „Wahlniederschrift“ vor?
- Sind die **gesetzlichen Grundlagen** für die Wahl (Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlverordnung) vorhanden?
- Liegen die folgenden Dokumente und Hilfsmittel vor?  
„Hinweise für die Mitglieder der Wahlvorstände und Briefwahlvorstände“



### Vor Öffnung des Wahlraums zu klären:

- Ist genügend Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und der Wahlscheine für die spätere Rückgabe an die Wahlbehörde vorhanden?
- Ist der Ablauf der Schnellmeldung geklärt?
- Liegen alle wichtigen **Rufnummern** der Wahlbehörde (und ggf. des Ordnungsamtes) vor? Besteht eine direkte telefonische Verbindung, die gut hörbar und immer erreichbar ist? Ist das Handy aufgeladen und ist ein Akkuladegerät verfügbar?



## Vor Öffnung des Wahlraums klären:

- Ist der Wahlraum gut und sichtbar ausgeschildert? Ist erkennbar, um welchen Wahlraum es sich handelt (Wahlbezirksnummer)?
- Ist ein eventuell zusätzlicher barrierefreier Zugang klar ausgeschildert und auch geöffnet?
- Hängen am oder im Gebäude die **Wahlbekanntmachung** und ein **Stimmzettelmuster** in gut lesbarer Größe aus?
- Ist vor und im Wahlgebäude jegliche Wahlwerbung entfernt?  
→ „Bannkreis“ für Wahlwerbung einschließlich  
Unterschriftensammlungen um den Wahlraum: etwa 20 Meter



## Öffnung des Wahlraums

- Eröffnung der Wahlhandlung um 8:00 Uhr
  - Sind alle Türen zum Wahlraum geöffnet?
- Überprüfung der Wahlurne durch Wahlvorsteher:
  - Wahlurne ist vor Beginn der ersten Stimmabgabe leer
  - danach: öffentliche Versiegelung der Wahlurne
  - Bis zum Ende der Wahlzeit um 18:00 Uhr darf die Wahlurne nicht mehr geöffnet werden
- Der Wahlbeginn und die ordnungsgemäße Vorbereitung ist der Wahlbehörde telefonisch zu melden



# Wahlhandlung

## Reguläre Stimmabgabe

- **Vorabkontrolle**
  - durch Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung oder
  - durch Vorzeigen eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild (zum Beispiel: Personalausweis, Reisepass, Führerschein), wenn keine Wahlbenachrichtigung dabei ist
  - **Rückgabe der Wahlbenachrichtigung**, da die Möglichkeit einer Stichwahl 10. Mai 2026 besteht
- **Tatsächliche Prüfung der Wahlberechtigung durch Abgleich mit dem Wählerverzeichnis**
- **Stimmabgabevermerk (Häkchen) im Wählerverzeichnis vornehmen**
- **Ausgabe des Stimmzettels**



- **Vorabkontrolle**
  - Prüfung des Wahlscheins und der Identität durch Vorzeigen eines amtlichen Dokuments mit Lichtbild.
  - siehe Merkblatt
- **Kein** Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis
- Der Wahlschein wird einbehalten und ist später der Wahlniederschrift beizufügen
- Aushändigung des Stimmzettels und Stimmabgabe durch die wählende Person in der Wahlkabine
- **Verbot der Doppelwahl:**
  - Person mit „W“-Vermerk im Wählerverzeichnis kommt ohne Wahlschein → keine Teilnahme an der Urnenwahl, da möglicherweise Stimme bereits per Briefwahl abgegeben wurde



# Wahlhandlung

## Stimmabgabe in der Wahlkabine

- das Benutzen der Wahlkabine ist Pflicht!
- Stimmabgabe und Falten des Stimmzettels durch die Wählenden (Stimmabgabe darf nicht erkennbar sein)
- für Stimmabgabe sind dokumentenechte Stifte zu verwenden (z. B. normale Kugelschreiber)



# Wahlhandlung

## Stimmabgabe in der Wahlkabine

- Grundsatz: pro Wahlkabine nur eine Person
  - **Ausnahme 1:** Kleinkinder, die nicht unbeaufsichtigt warten können.
  - **Ausnahme 2:** Unterstützung einer körperlich beeinträchtigten (Seh-/Schreibfähigkeit) oder des Lesens unkundigen Person durch eine Hilfsperson (Begleitperson oder ein MdW).
- Verbot von Selfies in der Wahlkabine beziehungsweise Fotografieren oder Filmen der eigenen Stimmabgabe oder der Stimmabgabe einer anderen Person
- regelmäßige Überprüfung der Wahlkabinen durch ein MdW (u. a. auf Wahlwerbung, sind noch Stifte vorhanden)



- Handlungsempfehlungen zu Situationen am Wahltag

→ Korrektur der Stimmabgabe:

Person will Stimmabgabe korrigieren → Aushändigung eines neuen Stimmzettels, nachdem alter Stimmzettel im Beisein der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers zerrissen wurde



### Sicherung einer störungsfreien Stimmabgabe:

- Grundsatz: Ton- und Bildaufnahmen im Wahlraum unzulässig (auch für Medienvertretende) → *Ausnahme: Einverständnis aller Personen, die aufgenommen werden sollen, liegt vor*
- bei störendem Verhalten von Personen → Gebrauch des Hausrechts durch Wahlvorstand zulässig
- bei überlangem Aufenthalt von Personen in der Wahlkabine → Aufforderung zum Verlassen der Wahlkabine, damit nachfolgende Personen wählen können
- dabei ruhig und bestimmend auftreten
- im Notfall Ordnungsamt oder Polizei rufen



## Beendigung der Wahlhandlung um 18:00 Uhr

- noch anwesende Personen im Wahlraum sowie Personen, die sich vor 18:00 Uhr in die Warteschlange eingereiht hatten, müssen zur Stimmabgabe zugelassen werden
- Unterlagen (nicht ausgegebene Stimmzettel, Wählerverzeichnis, usw.) sind von den Tischen zu entfernen
- Überprüfung der Wahlurne auf Unversehrtheit
- Die Öffentlichkeit muss ununterbrochen gewährleistet sein.



# Ermittlung der Wahlergebnisse

## Beginn der Auszählung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat **unmittelbar im Anschluss** an die Wahlhandlung zu erfolgen. Es darf nach Abschluss der Wahlhandlung **keine Pause** eingelegt werden.



# Ermittlung des Wahlergebnisses

## Zahl der Wähler

### Ermittlung der Zahl der Wähler:

- der Schriftführer zählt die **Stimmabgabevermerke** im Wählerverzeichnis
- ein Mitglied zählt die einbehaltenen **Wahlscheine**
- alle anderen Mitglieder zählen unsortiert alle **Stimmzettel**

Stimmabgabevermerke und Wahlscheine sollten zusammen der Zahl der Stimmzettel entsprechen. Dieses Ergebnis bildet gleichzeitig die Zahl der Wähler ab („**B**“ in Schnellmeldung und Niederschrift).

Wenn sich bei der Zählung Differenzen ergeben, ist noch mal zu zählen. Bleibt es bei den Differenzen, so gilt die Zahl der Stimmzettel als die verbindliche Zahl der Wähler. Eine etwaige Diskrepanz ist in der Niederschrift unter 3.2.4. zu begründen.



# Ermittlung des Wahlergebnisses

## Zählung der Stimmen

### Stimmzettel vorsortieren:

- **Stapel 1:** gültige Stimmzettel (kann schon nach Bewerbern sortiert werden)
- **Stapel 2:** Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben
- **Stapel 3:** eindeutig ungültige Stimmzettel



# Ermittlung des Wahlergebnisses

## Zählung der Stimmen

### Entscheidung über die Stimmzettel aus Stapel 2:

- über jeden Stimmzettel aus Stapel 2 entscheidet der gesamte Wahlvorstand einzeln durch Beschluss
- es wird entschieden, ob der Stimmzettel ungültig oder die Stimmabgabe gültig ist
- die Entscheidung wird auf der Rückseite jedes dieser Stimmzettel vermerkt. Gleichzeitig werden diese Stimmzettel auf der Rückseite fortlaufend durchnummeriert und der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt
- die als ungültig beschlossenen Stimmzettel werden auf der Zählliste „Ungültige Stimmzettel“ abgestrichen, die als gültig beschlossenen Stimmzettel auf der Zählliste des entsprechenden Bewerbers



# Ermittlung des Wahlergebnisses

## Zählung der Stimmen

Beim Zählen sind jeweils die Zähllisten zu verwenden:  
Gültige Stimmen für die einzelnen Bewerber sind auf der jeweiligen Zählliste des Wahlvorschlages abzustreichen, die ungültigen Stimmen (Stapel 3) auf der Zählliste „Ungültige Stimmen“.



# Ermittlung des Wahlergebnisses

## Schnellmeldung

Nach Ermittlung der Ergebnisse, ist das **Formular „Schnellmeldung“** auszufüllen und die entsprechenden Werte sind **schnellstmöglich, telefonisch der Wahlbehörde** mitzuteilen.

Sollten sich bei der Auszählung geringfügige Unstimmigkeiten ergeben haben, die nicht sofort aufgeklärt werden können, sind in der Schnellmeldung die wahrscheinlicheren, rechnerisch zu den übrigen Zahlen passenden Werte einzutragen.



# Ermittlung des Wahlergebnisses

## Wahlniederschrift

Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Wahlen

Nach erfolgter Schnellmeldung kann in Ruhe die eigentliche Wahlniederschrift ausgefüllt werden.

Die Niederschrift ist von **allen** MdW zu **unterschreiben**.

Der Wahlniederschrift sind die Stimmzettel beizufügen, über die gesondert beschlossen wurde (siehe oben, Stapel 2). Auch die Wahlscheine und die Schnellmeldung sind der Niederschrift beizufügen.



# Abschlussarbeiten

## Verpacken der Unterlagen

Am Schluss werden die Unterlagen wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- je ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln pro Bewerber
- ein Paket mit den ungültigen Stimmzetteln, über die kein Beschluss gefasst wurde (siehe oben, Stapel 3)
- ein Paket mit den nicht benutzten Stimmzetteln

Die Pakete sind zu versiegeln und mit dem Namen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg, dem Namen des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe zu versehen.



# Abschlussarbeiten

## Übergabe an den Kurier

Sämtliche Unterlagen (insbesondere die Wahlniederschrift mit den kompletten Anlagen und die Pakete) und sonstige Gegenstände, die dem Wahlvorstand für den Wahltag zur Verfügung gestellt wurden, sind durch den Wahlvorsteher dem Kurier der Wahlbehörde zu übergeben.

Der Wahlraum ist vom Wahlvorsteher oder einem anderen Verantwortlichen zu verschließen.



**Herzlichen Dank** für Ihr Mitwirken  
als Mitglied des Wahlvorstandes!